

Öffentliche Zustellung

gem. § 10 LZG NRW i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Folgendes an Herrn Ercan Eren, unbekannter Aufenthalt, gerichtetes Schreiben der Stadt Geilenkirchen wird hiermit öffentlich zugestellt:

Rechtswahrungsanzeige, Aktenzeichen 5160/1385215 vom 17.08.2018 und Anlage.

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Jugend- und Sozialamt, Zi. 323, eingesehen werden.

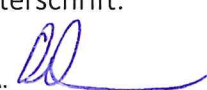

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 17.08.2018
Stadt Geilenkirchen


Georg Schmitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

Aushang:	Datum: 20.08.2018	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 20.08.2018	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.